

Kurzfassung des Tätigkeitsberichts der Elena Bleß-Stiftung, Haltern am See, für das Jahr 2022

Erhaltende Spenden und Zustiftungen

Im Jahr 2022 hat die Elena Bleß-Stiftung insgesamt 12.582,73 € (Vorjahr 2.966,96 €) an Spenden erhalten. Zustiftungen waren nicht darunter. Die Spenden sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Eine Großspende über 10.000 € der Lufthansa AG – zuletzt im Jahr 2019 gezahlt - erfolgte in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 nicht, aber 2022 wieder. Die Lufthansa AG hat zugesagt, die Stiftung weiter mit jährlich 10.000 € bis 2030 zu unterstützen.

Tätigkeiten im Rahmen des Stiftungszwecks

Zusammenarbeit mit Schulen

Die Elena Bleß-Stiftung möchte die Schulen besonders fördern, die ihren Schülerinnen und Schülern Schülerauslandspraktika ermöglichen. Für Schüler dieser Schulen werden auch Schüleraustauschvorhaben, ob als Gruppen- oder als Individualaustausch, unterstützt. Im Jahr 2022 hat die Elena Bleß-Stiftung eine Zusammenarbeit mit der Wolfgang-Borchert-Gesamtschule, Recklinghausen, begonnen. Zusammen mit den fünfzehn Schulen, mit denen bereits bis 2021 die Zusammenarbeit begonnen wurde, gehören jetzt sechzehn Schulen zu diesem Kreis. Auf der Internetseite der Stiftung wird darauf hingewiesen, dass weitere Schulen gern aufgenommen werden, wenn sie Berufspraktika für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten.

Stipendien und andere satzungsgemäße Verwendungen

Im Jahr 2022 hat die Stiftung insgesamt 11.500 € für satzungsgemäße Zwecke verausgabt. Die Ausgaben entfielen auf 31 Praktika in den Ländern Großbritannien, Frankreich, Irland, Spanien, Griechenland, Österreich, Schweiz, Schweden und Finnland. Zwei geförderte Praktikumsprojekte hatten mehr als einen Teilnehmenden: an einem Praktikumsprojekt in Großbritannien nahmen 14 Schülerinnen und Schüler teil, an einem Projekt in Finnland sogar 20 Schülerinnen und Schüler. Diese beiden Projekte wurden jeweils von der Schule gesondert organisiert. Insgesamt nahmen damit 63 Schülerinnen und Schüler an geförderten Praktika teil, davon 29 in individuellen Einzelpraktika. Darüber hinaus wurde ein Austausch zwischen einer deutschen und einer französischen Schule mit Besuch und Gegenbesuch gefördert.

Die folgende Darstellung zeigt, dass die Förderung von Auslandspraktika und Schüleraustauschen sich seit 2016 gut entwickelt hat. Nur das Jahr 2020, in dem kein Praktikum stattfinden konnte und die Förderungen zurückgezahlt wurden, und das Jahr 2021 waren deutlich von der Corona-Pandemie geprägt.

Für die Beantragung von Stipendien für Auslandsberufspraktika steht auf der Internetseite der Stiftung ein Formblatt (deutsch, französisch, englisch, spanisch) zum Download zur Verfügung. Reisekosten werden pauschal mit 200 €, Aufenthaltskosten mit 100 € pro Woche bezuschusst. Letztere jedoch nur, sofern die Gastfamilie/Unterkunft einen Kostenbeitrag erhält.

Für die Beantragung übriger Zuwendungen/Stipendien wird zur einfachen Handhabung für die Empfänger und für die Schulen kein Formular verwendet. Voraussetzung für die Zahlung von Stipendien oder die Förderung von Schüleraustauschen ist die Befürwortung durch eine Lehrkraft einer inländischen oder ausländischen Schule. Diese Stellungnahme wird auch in Form einer E-Mail akzeptiert.

Informationen über Auslandspraktika

Die Elena Bleß-Stiftung hat von den in den Vorjahren gedruckten Flyern wie auch 2020 pandemiebedingt nur einige wenige auf Einzelanforderung versendet. Der Anteil der Informationsflyer in deutscher Sprache, der ein Grußwort der früheren Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Gebauer, enthält, wurden in 2022 aufgrund der noch unklaren Pandemiesituation nicht zum Versand verwendet und musste dann zum Jahresende aufgrund des Regierungswechsels vernichtet werden. Die Flyer in französischer und spanischer Sprache sind zur Weitergabe an die Partnerschulen in diesen Ländern vorgesehen, um dort die Förderungsmöglichkeiten durch die Elena Bleß-Stiftung bekannt zu machen.

Jahresabschluss

Grundlagen der Buchführung

Die Buchhaltung der Elena Bleß-Stiftung erfolgt mittels der Software „Lexware“. Für die per Überweisung eingegangenen Spenden dient der Kontoauszug als Beleg. Die Spender werden zusätzlich in einer gesonderten Liste mit ihren Adressen erfasst, sofern diese vorliegen. Spender, deren Adressen bekannt sind (z.B. durch Angabe im Verwendungszweck oder durch eine separat versandte E-Mail) erhalten eine Zuwendungsbestätigung entsprechend Formblatt 034135 des Bundesministeriums der Finanzen. Ausnahmen sind Spenden, bei denen der Überweisende für eine Gruppe einzelner Spender die Überweisung ausführt. Regelmäßige Spender erhalten zum Beginn des Folgejahres eine Sammelbescheinigung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben; im Jahr 2022 gab es keinen Zugang.

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva		Passiva	
RHB-Stoffe	320,42	Errichtungskapital	50.000,00
Kassenbestand	0,00	Zustiftungen	3.000,00
Stadtsparkasse Haltern 250399	17.497,51	Freie Rücklagen §62 Abs.1 Nr. 3	11.950,00
Stadtsparkasse Haltern 686881	83.068,36	Mittelvortrag	35.936,29
		Verbindlichkeiten	0,00
Summe Aktiva	100.886,29	Summe Passiva	100.886,29

Die Aktivseite weist zwei Konten bei der Stadtparkasse Haltern am See auf:

- Konto 250399 ist das Konto, das für Spenden, Zuwendungen gemäß Stiftungszweck und laufende Ausgaben verwendet wird
- Konto 686881 ist das Konto, auf dem das Stiftungsvermögen und kurzfristig nicht benötigte Mittel verzinslich angelegt werden.

Unter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden die Bestände an Flyern, Verpackungsmaterial (Umschläge, Kartons) und Postalia erfasst. Inventarisiert wurden nur geschlossene Gebinde, offene wurden als verbraucht gewertet. Im Jahr 2022 mussten Flyer im Wert von 200,59 € aufgrund des veralteten Grußwortes ausgebucht werden.

Ein Betrag von 1.150,00 € wurde im Jahr 2022 der Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt, die somit jetzt 11.950,00 € beträgt. Der Mittelvortrag hat sich von 36.348,71 € um 412,42 € auf 35.936,29 € verringert.

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Erhaltene Spenden	12.582,73	
Summe Einnahmen Ideeller Bereich		12.582,73
Porto	-9,88	
Beitrag Bundesverband deutscher Stiftungen	-150,00	
Sonstige Kosten: Flyer	-200,59	
Summe Kosten Ideeller Bereich		-360,47
Zinserträge	18,52	
Nebenkosten Geldverkehr (einschl. Erstattungen)	-3,20	
Ergebnis der Vermögensverwaltung		15,32
Stiftungsergebnis		12.237,58

Mittelverwendungsrechnung 2022

Mittelvortrag zum 31.12.2021	36.348,71
Stiftungsergebnis 2022	12.237,58
Satzungsgemäße Verwendung 2022	-11.500,00
Zwischensumme	37.086,29
Zuführung zu Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-1.150,00
Mittelvortrag zum 31.12.2022	35.936,29

Aufgrund § 55 (1) Nr. 5 der Abgabenordnung müssen gemeinnützige Körperschaften bei jährlichen Einnahmen von weniger als 45.000 € keine zeitnahe Mittelverwendung mehr nachweisen. Da die Elena Bleß-Stiftung unter diese Regelung fällt, entfällt bereits ab dem Tätigkeitsbericht 2020 die jahresbezogene Mittelverwendungsrechnung. Die Stiftung geht aber wie auch schon vor Beginn der Corona-Pandemie davon aus, dass sich mittelfristig ein ausgeglichenes Verhältnis von Einnahmen und Mittelverwendung herstellen lässt.